

Weiterbildungsangebote für Gesundheits- und Pflegeberufe



Vorwort - 3

AUF EINEN BLICK

Finanzielle Förderung für Weiterbildung - 4

FÜR UNTERNEHMEN

Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung - 4

Standorte und Kontakte des Beratungsnetzwerks in Schleswig-Holstein - 6

WEITERBILDUNGSBERATUNG

Weiterbildung nach Maß - 8

Standorte und Kontakte der Weiterbildungsberatung in Schleswig-Holstein - 10

FÖRDERUNG UND FINANZIERUNG

Weiterbildung wird belohnt - 14

Weiterbildungsbonus in Schleswig-Holstein - 16

Bildungsprämie des Bundes - 18

Aufstiegs-BAföG - 20

Bildungsfreistellung - 22

Förderprogramme der Bundesagentur für Arbeit - 24

Begabtenförderung nach der Berufsausbildung - 26

Mit Berufserfahrung an die Hochschule - 28

Impressum - 31



erhöhen und dem möglichen Auf- und Durchstieg der vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege verstärkt Beachtung schenken.

Ob es um die Integration von Arbeitskräften geht, die nicht in Deutschland aufgewachsen sind. Ob es um Frauen und Männer geht, die nach einer Familienphase zurück ins Berufsleben wollen. Oder ob es um diejenigen Fachkräfte in der Pflege geht, die mit zunehmendem Alter überlegen, wie lange sie ihren Job noch schaffen: Es ist Aufgabe aller Beteiligten, die Potenziale der sich verändernden Gesellschaft zu erkennen, zu nutzen und unterschiedliche Zugangswege zur beruflichen Weiterqualifikation zu eröffnen.

Wege zur Weiterbildung zu eröffnen ist auch Ausdruck von Führungsstärke. In dem ich als Vorgesetzter gute Leistungen anerkenne und die Möglichkeiten für eine persönliche Entwicklung schaffe, kann ich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Betrieb binden. Arbeitgeber sollten mitarbeiterbezogene Fort- und Weiterbildungskonzepte entwickeln und eine betriebliche Lern- und Entwicklungskultur etablieren, in der individuelle berufliche Entwicklungswünsche und -potenziale erkannt und gefördert werden.

Ich danke herzlich den Expertinnen und Experten, die uns bei der Entstehung der Broschüre unterstützt haben. Und ich lade Sie herzlich ein: Prüfen Sie anhand dieser Broschüre Ihre persönlichen Möglichkeiten, suchen Sie mit Ihren Fragen und Ideen den Dialog zum Arbeitgeber bzw. zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder lassen Sie sich unabhängig beraten - und werden Sie damit Teil einer Weiterbildungskultur, die letztlich allen hilft: Ihnen selbst, Ihrem Unternehmen und den kranken und alten Menschen, die unsere Zuwendung benötigen.

Daniel Günther
Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein

Wie finanziere ich meine Weiterbildung in der Pflege? Und wer berät mich dabei? Diese serviceorientierte Broschüre soll ein Ratgeber sein für alle Beschäftigten und Personalverantwortlichen in der Kranken- und Altenpflege. Er ist sinnvoll, weil wir erkannt haben, dass die Beratungs- und Finanzierungsangebote für Weiterbildungen in der Pflege oft noch zu wenig bekannt sind.

Weiterbildung ist in der Pflege von kranken und alten Menschen ein Schlüsselfaktor für die Fachkräftesicherung. Der zunehmende Fachkräftebedarf in der Pflege steht seit Jahren im Fokus fachlicher und politischer Diskussionen. Vor allem der viel zitierte demografische Wandel macht sich in der Pflege bemerkbar: Auf der einen Seite stehen weniger junge Menschen als Nachwuchskräfte zur Verfügung. Auf der anderen Seite steigt erfreulicherweise die allgemeine Lebenserwartung, allerdings begleitet auch von mehr Bedarfen nach gut qualifizierten Pflegedienstleistungen.

Ob in Krankenhäusern, ambulanten Pflegediensten oder stationären Pflegeeinrichtungen: Überall stehen Leitungsverantwortliche vor der Herausforderung, ausbildungswillige und -motivierte Menschen unterschiedlichen Alters in das Arbeitsfeld einzuführen und sie zukünftigen Anforderungen entsprechend zu qualifizieren. Das Land packt diese Herausforderung aktiv an und ist dabei, die Pflegeberufereform bis zum Jahr 2020 umzusetzen. Mit der deutlichen Erhöhung der Finanzierung der schulischen Ausbildung in der Altenpflege zum 1. Januar 2018 hat die Landesregierung in Schleswig-Holstein zudem einen wichtigen und richtigen Schritt hin zu einem gemeinsamen und qualifizierten Weg geschafft.

Entscheidend ist dabei, den Menschen, die sich für eine Arbeit in der Pflege interessieren, Entwicklungs- und Karrierewege aufzuzeigen und Ihnen diese Wege dann auch in der Praxis zu eröffnen. Dazu gehört, dass wir zukünftig die Durchlässigkeit in den Ausbildungswegen

Finanzielle Förderung für Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung wird seitens des Staates durch zahlreiche Angebote unterstützt, um Anreize zu setzen für eine höhere Bildungsteilnahme.

	Seite 16	Seite 18	Seite 20	Seite 22	Seite 24	Seite 26	Seite 28
Maßnahme	Weiterbildungsbonus	Bildungsprämie	Aufstiegs-Bafög	Bildungsfreistellung	Förderung der Bundesagentur für Arbeit	Begabtenförderung nach Berufsausbildung	BAfög, elternunabhängiges BAfög
Zielgruppe	Beschäftigte, Freiberufler, Inhaber von Kleinbetrieben	Beschäftigte mit niedrigem Einkommen	Beschäftigte, Berufsrückkehrer, Selbstständige, Studierende mit BA-Abschluss, Arbeitslose	Beschäftigte	Beschäftigte, v. a. gering Qualifizierte, Arbeitslose	Besonders qualifizierte Personen	Studierende
Form	Kurse überwiegend in SH	Kurse nach persönlichen Wünschen	Aufstiegsfortbildung mit öffentlich-rechtlicher Prüfung, Umfang mind. 400 Stunden	Kurse nach persönlichen Wünschen	abhängig von der individuellen Situation, z. B. Nachholen eines Berufsabschlusses	Fachweiterbildungen oder Studium	Studium
Zuschuss Unterstützung	50 % der Kosten, Rest zahlt Arbeitgeber (bei Beschäftigten), max. 1.500 Euro	50 % der Kosten	Zuschuss und Darlehen, auch für Unterhalt und Kinderbetreuung	Freistellung von der Arbeit	mind. 50 % der Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuung	Zuschüsse zu den Lehrgangskosten, 10 % Eigenanteil, bei Studium Pauschalbetrag	Vollzuschuss, Zuschuss, Staats- oder Bankdarlehen
Voraussetzung	Zustimmung des Arbeitgebers, Wohn- oder Arbeitsstätte in SH, gültig für eine Maßnahme bis 2021	Beratungsgespräch	Antrag mindestens 2 Monate vor Fortbildung stellen	für Bildungsfreistellung anerkannte Maßnahmen	Beratung durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter	Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf	abhängig von der Einkommenssituation

Beratungsnetz Fachkräftesicherung

Service für kleine und mittelständische Unternehmen

Gut ausgebildete Fachkräfte in der Pflege sind begehrt auf dem Arbeitsmarkt, ihre Chancen einen Arbeitsplatz nach ihren Wünschen und Bedürfnissen zu finden, sind sehr gut. Im Wettbewerb um die begehrten Fachkräfte schneiden Großunternehmen oft besser ab, denn sie bieten gute Gehälter und Sozialleistungen, Aufstiegschancen und flexible Arbeitsbedingungen. Kleine und mittlere Unternehmen haben das Nachsehen und zunehmend unbesetzte Stellen. Hinzu kommt, für eine angemessene Personalpolitik fehlen ihnen meist die Ressourcen.

Diesen Nachteil gleicht das Beratungsnetz Fachkräftesicherung aus. Das Land Schleswig-Holstein und der Europäische Sozialfonds finanzieren Beraterinnen und Berater im gesamten Bundesland, um kleinen und mittelständischen Unternehmen Unterstützung für eine zukunftsfähige Personalpolitik anbieten zu können. Die Beraterinnen und Berater helfen bei der Entwicklung individueller Strategien, um passende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden - und dauerhaft im Unternehmen zu halten.

Kostenlose Erstberatung mit Ist- und Bedarfsanalyse

Da kein Unternehmen dem anderen gleicht, findet eine aufsuchende, kostenlose Beratung statt, in der die individuelle Situation analysiert wird und Handlungsmöglichkeiten gemeinsam entwickelt werden. Dabei geht es um folgende Aspekte:

- Nachwuchssicherung und Ausbildung
- Personalentwicklung (Weiterbildung, Qualifizierung, Karriereplanung)
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- Vorteile und Möglichkeiten der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer
- Arbeitsorganisation und Personalführung
- Chancengleichheit und Diversity Management

Aufbauend auf dieser Erstberatung ergibt sich ein individueller Handlungsbedarf. Ein breites Netzwerk aus Förderinstrumenten und regionalen Angeboten hilft bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen. Für eine weiterführende Prozessberatung stellen die Beraterinnen und Berater bei Bedarf einen Beratungsscheck für das Bundesprogramm unternehmensWert:Mensch aus.

Ergebnis der Beratung

- individuelle Lösungsansätze für konkrete Probleme
- Wissen über finanzielle Fördermittel
- Informationen zu Ausbildungs- und Seminarangeboten
- Selbstcheck-Instrumente und Handlungshilfen

Das Bundesprogramm unternehmensWert:Mensch ...

... unterstützt kleine und mittlere Unternehmen dabei, eine zukunftsfähige und mitarbeiterorientierte Personalpolitik zu entwickeln. Hierzu werden Beratungen in vier Handlungsfeldern gefördert:

- Personalführung
- Chancengleichheit und Diversity
- Gesundheit
- Wissen und Kompetenz

Professionelle Beraterinnen und Berater erarbeiten gemeinsam mit der Unternehmensführung und Beschäftigten maßgeschneiderte Konzepte und Maßnahmen für eine erfolgreiche Personalpolitik in diesen Bereichen.

Förderberechtigt sind Unternehmen mit:

- Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland
- einem Jahresumsatz unter 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme unter 43 Mio. EUR
- mindestens zweijährigem Bestehen des Unternehmens
- weniger als 250 Beschäftigten

Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten erhalten bis zu 80 Prozent Zuschuss zu den Kosten der Prozessberatung, Unternehmen mit 10 bis 249 Beschäftigten bis zu 50 Prozent. Die Restkosten tragen die Unternehmen selbst. Die Beratung kann max. zehn Tage dauern und max. 1.000 Euro pro Beratungstag kosten.

→ www.unternehmens-wert-mensch.de

Nordfriesland

WF Nordfriesland
T 04841. 668-519

Handwerkskammer Flensburg
T 0461. 866-239

IHK Flensburg
T 0461. 806-372

Flensburg

Handwerkskammer Flensburg
T 0461. 866-239

IHK Flensburg
T 0461. 806-372

Kiel / Plön / Rendsburg-Eckernförde / Neumünster

IHK Kiel
T 0431. 5194-264

KiWi GmbH
T 0431. 2484-215

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH
T 04321. 6900-124

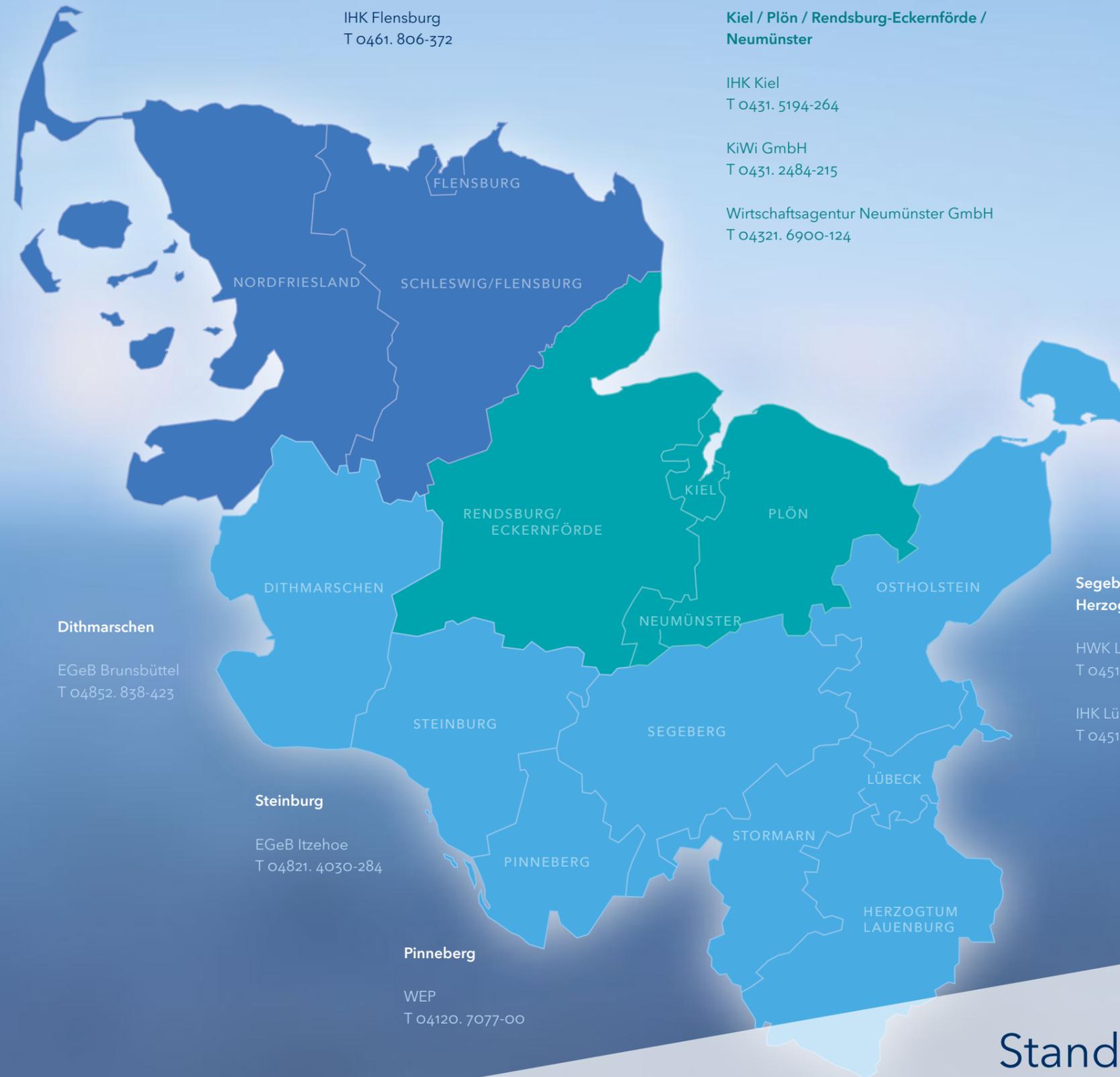
Landesweit

ver.di Forum Nord
T 04321. 965-4615

Arbeit und Leben Schleswig-Holstein
T 0431. 5195-1660

Zentraler Ansprechpartner des
Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung
und Weiterbildung (KoFW) für die Fach-
kräfteberater

Arbeit und Leben Schleswig-Holstein
T 0431. 5195-1664



Dithmarschen

EGeB Brunsbüttel
T 04852. 838-423

Steinburg

EGeB Itzehoe
T 04821. 4030-284

Pinneberg

WEP
T 04120. 7077-00

Segeberg / Ostholstein / Lübeck / Stormarn / Herzogtum Lauenburg

HWK Lübeck
T 0451. 1506-225 + -227

IHK Lübeck
T 0451. 6006-251

- Planungsraum 1
- Planungsraum 2
- Planungsraum 2

Standorte und Kontakte des Beratungsnetzwerks in Schleswig-Holstein

Weiterbildung nach Maß

Was ist die ideale Weiterbildung für mich? Wo kann ich eine finanzielle Unterstützung beantragen? Und wie sage ich es meinem Arbeitgeber? Wer sich diese Fragen stellt, sollte nicht lange grübeln, sondern direkt Kontakt mit den Weiterbildungsberaterinnen und -beratern in Schleswig-Holstein aufnehmen (siehe Karte Seite 10/11). Sie beraten kostenfrei, unabhängig und anbieterneutral über

- berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten
- berufliche Neu- oder Umentorichtung
- finanzielle Förderung und Förderbedingungen

Die Beratung orientiert sich immer an der individuellen Situation sowie an den Wünschen und Vorstellungen des Ratsuchenden.

Berufserfahrung oder ehrenamtliches Argument sind Trümpfe wenn die Ausbildung fehlt

Erst die Schule abschließen und dann eine Ausbildung als Alten- oder Krankenpfleger/in machen – so könnte eine Karriere in einem Krankenhaus oder Pflegebetrieb starten. Gerade in der Altenpflege gibt es aber auch viele Quereinsteiger, die ohne entsprechende Berufsausbildung oder formalen Berufsabschluss ihren Dienst an alten oder kranken Menschen tun, mit Hingabe, Engagement und Tatkraft. Manche bringen ein oder zwei Jahrzehnte Berufserfahrung mit, haben Haushalt und Familie gemanagt, im Sportverein den Nachwuchs trainiert oder in der Kirchengemeinde den Basar organisiert. Solche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten stehen in keinem Zeugnis oder Zertifikat, sind aber trotzdem vorhanden.

Sich diesen informellen Kompetenzen bewusst zu sein und die eigenen Stärken und Schwächen zu kennen, hilft dabei, die passende Weiterbildung zu finden und eigene berufliche Ziele festzulegen. Zu wissen, was einem liegt und was eher nicht, ist auch eine gute Basis, um mit den Beraterinnen und Beratern die nächsten Schritte zu besprechen.

Kompetenzen checken – mit ProfilPASS oder MySkills

Der „ProfilPASS“ ist ein Instrument, mit dem die eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten systematisch erfasst werden können. Die Rolle in Familie, Freizeit und Ehrenamt ist dabei genauso wichtig wie der berufliche Werdegang.

Professionelle Beraterinnen und Berater unterstützen bei der Nutzung des ProfilPASSes und helfen dabei, den eigenen Stärken auf die Spur zu kommen. Der ProfilPASS ist der erste Weiterbildungspass, der deutschlandweit angewendet wird und neben schulischen und beruflichen Qualifikationen auch informelles Lernen einbezieht.

→ www.profilpass.de

Das Projekt „MySkills“ hat zum Ziel, nicht formal erworbene berufliche Kompetenzen besser zu erfassen und für die Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung zu nutzen. Der computergestützte Test der Bundesagentur für Arbeit wurde in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung entwickelt. Die Kompetenztests dauern ungefähr vier Stunden und werden an Computern unter Aufsicht von geschulten Personen in Arbeitsagenturen und Jobcentern durchgeführt. Die Tests wurden für 30 Berufe entwickelt und sind in Deutsch, Englisch, Persisch, Hocharabisch, Türkisch und Russisch verfügbar. Das Angebot richtet sich an Personen

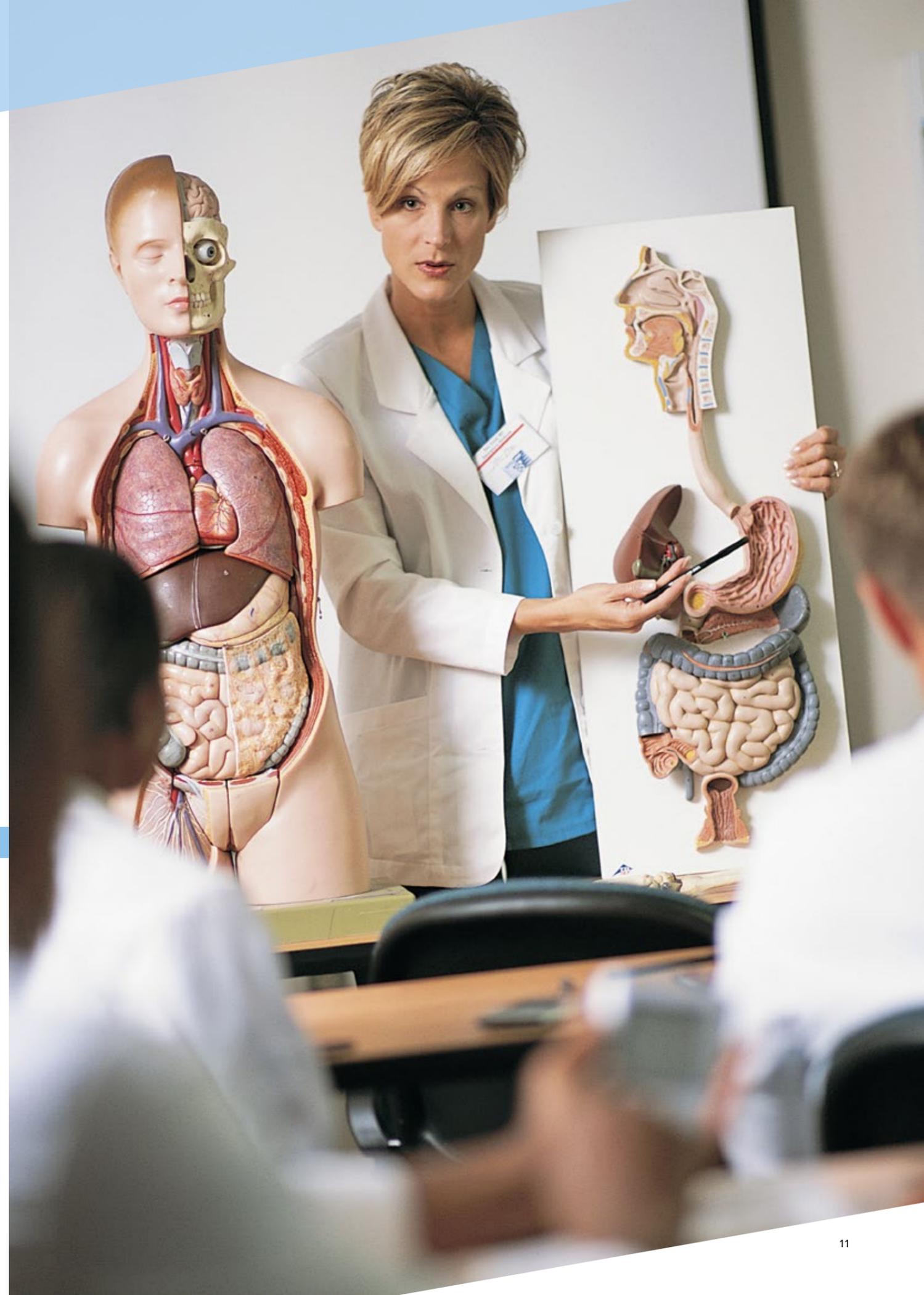
- ohne deutschen Berufsabschluss aber mit mehrjähriger beruflicher Erfahrung
- mit deutschem Berufsabschluss, die aber mehrere Jahre nicht in diesem Beruf gearbeitet haben
- mit ausländischem Berufsabschluss, der in Deutschland nicht anerkannt ist
- die keine relevanten Nachweise (Berufsabschlüsse, Arbeitszeugnisse) vorlegen können

→ www.arbeitsagentur.de/myskills

Kursportal Schleswig-Holstein

Bei der Suche nach Fort- und Weiterbildungen, Kursen und Lehrgängen ist die Internetseite „Kursportal Schleswig-Holstein“ eine große Hilfe. Hier kann mittels Stichwortsuche nach Kursen und Lehrgängen gesucht werden von A wie Alphabetisierung bis Z wie Zeichnen. Die Datenbank enthält mehr als 22.000 Kurse aus den Bereichen Wirtschaft, Computer, Technik, Kultur, Soziales und Gesundheit, Touristik, Sprachen-Schule, Soft Skills und Gesellschaft. Über 950 Anbieter aus ganz Schleswig-Holstein sind im Kursportal registriert.

Die Ergebnisse werden nach Anbieter, Termin, Dauer, Preis und Ort aufgelistet. Wer etwa mit dem Stichwort Altenpflege nach Kursen sucht, findet mehrmonatige Lehrgänge zu Palliativ Care genauso wie Tagesschulungen etwa zum Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Demenz oder einem Crash-Kurs in Plattdeutsch.



i Handy-Service

- T 0160. 591-9024
- live: dienstags, 17 bis 20 Uhr
- für Anrufe und Chats
- Text- und Sprachnachricht zu allen anderen Zeiten

i Infotelefon Weiterbildungsberatung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

- T 0800. 201-7909
- 9 bis 17 Uhr, montags bis freitags, außer an Feiertagen
- Beratung zur persönlichen Weiterbildung
- angepasst an die individuelle Situation



Standorte und Kontakte der Weiterbildungsberatung in Schleswig-Holstein

Weiterbildung wird belohnt

Es gibt viele gute Gründe für Weiterbildung

Weiterbildung ...

- hält mich auf dem aktuellen Stand
- gibt neuen Schwung
- verschafft zusätzliche Kompetenzen
- stärkt das Selbstbewusstsein
- verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- ebnet den Weg zurück ins Berufsleben nach Beschäftigungspausen
- ermöglicht beruflichen Aufstieg
- hilft neue Kontakte zu knüpfen

Gerade im Gesundheitsbereich, wo ständig neues Wissen dazu kommt, sind Weiterbildungen ein Muss, um auf dem Laufenden zu bleiben. Wenn die Arbeit in der Routine zu ersticken droht, kann eine Weiterbildung neue Impulse geben und für mehr Motivation sorgen. Neue Kompetenzen können auch dabei helfen, mit aktuellen Problemen bei der Arbeit besser klar zu kommen, etwa wenn es um die Betreuung von aggressiven Demenzkranken geht oder Kommunikationsprobleme im Team zu lösen sind. Arbeitslosigkeit kann jeden treffen, auch wenn der momentane Job noch so sicher scheint. Durch Weiterbildungen steigen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt bei Jobverlust und nach längeren Beschäftigungspausen erleichtern sie den Weg zurück ins Berufsleben.

„Dadurch, dass man eine Weiterbildung besucht, motiviert man sich neu. Ich gucke auch mal über den Tellerrand, höre und sehe, wie es woanders läuft, und kann dadurch auch meinen Arbeitgeber besser einschätzen. Gerade in der Leitungsweiterbildung ist es wichtig, das Netzwerk zu erweitern. Ich weiß zukünftig, wer aus meinem Kurs bei bestimmten Themen besonders fit war, wer über neue Entwicklungen gut Bescheid weiß oder wo dazu etwas geschrieben steht.“

Bärbel Hemmyoltmanns, Leiterin des Bereichs Fort- und Weiterbildung Pflege am Institut für berufliche Aus- und Fortbildung (IBAF) der Diakonie

Weiterbildungsbonus in Schleswig-Holstein

100 Prozent Weiterbildung mit 50 Prozent Förderung

- bundesweit einmalig
- aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

„Die Landesregierung nutzt für diese Förderung insgesamt 7 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds. Dieses Geld aus Brüssel kommt direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern an.“

Wer wird gefördert?

- Beschäftigte
- Freiberuflich Tätige (mit weniger als 10 Mitarbeitern)
- Inhaberinnen und Inhaber von Kleinbetrieben (mit weniger als 10 Mitarbeitern)
- Auszubildende, wenn die Weiterbildungsinhalte nicht Bestandteil der Ausbildung sind

Was wird gefördert?

- Seminare der beruflichen Weiterbildung bis maximal 3.000 Euro Gesamtkosten, einmalig in der Förderperiode bis 31.12.2020
- Maßnahme von Weiterbildungsträgern mit Sitz oder mindestens einer Betriebsstätte in Schleswig-Holstein
- Dauer der Weiterbildung: mindestens 16 Stunden, maximal 400 Stunden
- Angebote z. B. des Kursportals Schleswig-Holstein
→ www.sh.kursportal.info

Voraussetzung

Beschäftigte und Auszubildende müssen entweder Wohnsitz oder Arbeitsstelle in Schleswig-Holstein haben. Freiberuflich Tätige und Inhaber von Kleinbetrieben müssen ihren Betriebssitz und Geschäftsbetrieb in Schleswig-Holstein haben.

Wie hoch ist die Förderung?

- 50 % der Seminarkosten, maximal 1.500 Euro
- die anderen 50 % zahlt der Arbeitgeber (bei Beschäftigten und Auszubildenden)

So gehen Sie vor

1. Weiterbildung aussuchen
2. Zustimmung vom Arbeitgeber holen
3. Antrag bei der Investitionsbank stellen

Information und Antragsstellung

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Gartenstraße 9, 24103 Kiel
T 0431. 9905-2222
foerderprogramme@ib-sh.de
→ www.schleswig-holstein.de/weiterbildungsbonus



Wichtig

Vor Beginn der Weiterbildung muss der Antrag gestellt und bewilligt sein.



PRAXISBEISPIEL

Frau S. arbeitet als Pflegekraft in einem Krankenhaus in Flensburg. Sie möchte sich im Bereich Wundbehandlung weiterbilden, um bei ihrer Arbeit und auch für einen später möglichen Jobwechsel besser aufgestellt zu sein. Über das Kursportal Schleswig-Holstein findet Frau S. ein passendes Weiterbildungsangebot in Kiel, das 1.500 Euro kostet. Sie findet dort auch die Information, dass die Seminarkosten über den Weiterbildungsbonus gefördert werden können, wenn der Arbeitgeber 50 Prozent der Kosten dazu legt.

Die Chefin von Frau S. freut sich über das Interesse ihrer Mitarbeiterin und sagt die Kofinanzierung über 750 Euro zu. Frau S. beantragt mit der Finanzierungszusage ihrer Chefin die Förderung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), absolviert den Kurs, reicht die von ihr bezahlte Rechnung und die Teilnahmebescheinigung ein und erhält ihre Seminarkosten vom Arbeitgeber und von der Investitionsbank Schleswig-Holstein jeweils zur Hälfte erstattet.

Beliebte Kurse, die viele Pflegekräfte über den Weiterbildungsbonus finanzieren, sind auch:

- Palliative Care (ca. 160 Std.). Diese Schulung qualifiziert für die Begleitung schwer kranker Menschen, die sich im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung befinden.
- Praxisanleiter/in in der Alten- und Krankenpflege (ca. 200 Std.). Diese berufspädagogische Qualifizierung soll für die vielseitigen Aufgaben des Praxisanleiters vorbereiten und dazu befähigen, Auszubildende an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranzuführen.

Bildungsprämie des Bundes

Das Basisangebot für Weiterbildung

Weiterbildung verbessert die Berufschancen. Doch nicht jeder kann sich einen Lehrgang leisten. Daher gibt es den Prämiegutschein für individuelle berufliche Weiterbildungen. Mit dieser Bildungsprämie übernimmt der Staat die Hälfte der Weiterbildungskosten.

Wer wird gefördert?

- Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von maximal 20.000 Euro (oder 40.000 bei gemeinsam Veranlagten)
- Mütter und Väter in Elternzeit oder Personen in Pflegezeit

Was wird gefördert?

- individuelle berufliche Weiterbildung
- für den beruflichen Kontext (aktuelle oder geplante neue Tätigkeit) passende Weiterbildung
- persönliche Bildungsinteressen, unabhängig von den Bildungsinteressen des Arbeitgebers

Übrigens

Den Prämiegutschein gibt es einmal im Jahr.

Voraussetzung

Beratungsgespräch zum Beispiel beim Beratungsnetz Weiterbildung Schleswig-Holstein
→ www.weiterbilden-sh.de/beratung/standorte-kontakte/
siehe auch Seite 6

Tipp

Vorab-Check im Internet prüft Anspruchsberechtigung
→ www.bildungspraemie.info/de/vorab-check-23.php

Wie hoch ist die Förderung?

- 50 % der Weiterbildungskosten von Lehrgängen in Schleswig-Holstein, die maximal 1.000 Euro kosten.

So gehen Sie vor

1. Beratungsstelle in der Nähe suchen
→ www.bildungspraemie.info/de/beratungsstelle-suchen-25.php
2. Beratung und Prämiegutschein erhalten
3. passende Weiterbildung aussuchen
4. prüfen, ob der Weiterbildungsanbieter Prämiegutscheine annimmt
5. mit dem Prämiegutschein beim Weiterbildungsanbieter anmelden

Information

Kostenlose Hotline T 0800. 2623-000
→ www.bildungspraemie.info

EDV-Knowhow, Massagetechniken, Demenzbetreuung – für Bildungsprämien gibt es viele attraktive Kursangebote

Im Bereich Pflege werden Bildungsprämien häufig für Weiterbildungen zum Thema Betreuung demenziell erkrankter Menschen oder zum Helfer in der Pflege ausgegeben. Auch die Fortbildung in der Trauerbegleitung, die Qualifizierung zur Wundexpertin oder EDV-Schulungen sind typische Beispiele für die Verwendung der Bildungsprämie. Pflegekräfte, die sich beruflich umorientieren wollen, nutzen die Bildungsprämie, um zum Beispiel eine Ausbildung zum Yoga-Trainer oder zur Masseurin im Wellness- und Therapiebereich zu absolvieren oder sich in der Ernährungsberatung weiterbilden zu lassen. Eingesetzt wird die Förderung auch von ausländischen Pflegekräften, die ihre Deutschkenntnisse verbessern wollen.

„Mit der Bildungsprämie, dem Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein und dem Aufstiegs-BAföG haben wir drei attraktive Programme, die das lebenslange Lernen finanziell ermöglichen.“

André Mewes, Weiterbildungs- und Fachkräfteberater in Brunsbüttel





Aufstiegs-BAföG

Wenn das Berufsziel eine Leitungsfunktion ist

Das Meister-BAföG heißt seit August 2016 Aufstiegs-BAföG. Die Neuordnung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) hat die Leistungen umfassend verbessert und die Förderung erweitert. Das Aufstiegs-BAföG setzt sich zusammen aus Zuschuss und Darlehen und unterstützt all diejenigen, die sich auf einen beruflichen Fortbildungsabschluss mit öffentlich-rechtlicher Prüfung vorbereiten.

Wer wird gefördert?

- alle Altersklassen und Berufsbereiche
- Erwerbstätige und Berufsrückkehrer
- Selbstständige
- Studierende mit Bachelor-Abschluss
- Arbeitslose, nach Abstimmung mit der Arbeitsagentur

Was wird gefördert?

- berufliche Aufstiegsfortbildungen, z. B. Fachkrankenschwester/in, Leitung einer Pflegeeinheit
- Umfang der Unterrichtsstunden: mindestens 400 Stunden (Teilzeit oder Vollzeit)
- der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen

Voraussetzung

Abschluss einer Erstausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss.

Wie hoch ist die Förderung?

- Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis zu einer Höhe von 15.000 Euro. 40 % als Zuschuss, der Rest als zinsgünstiges Darlehen.
- 40 % Zuschuss zu den Materialkosten für die Fertigung der fachpraktischen Arbeit, maximal 2.000 Euro
- Monatlicher Unterhaltsbeitrag bei Vollzeitlehrgang, Kinderzuschlag und Zuschuss für Kinderbetreuungskosten für Alleinerziehende



Tipp

Antrag mindestens 2 Monate vor Beginn der Maßnahme stellen!

Information und Antragsstellung

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Gartenstraße 9, 24103 Kiel
T 0431. 9905-4444
aufstiegsbafoeg@ib-sh.de
→ www.ib-sh.de/arbeit-bildung/privatpersonen/aufstiegs-bafoeg/

Weitere Informationen

→ www.aufstiegs-bafoeg.de

Beispiele für Aufstiegsweiterbildungen in der Alten- und Krankenpflege, die über Aufstiegs-BAföG gefördert werden:

- Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege (Pflegedienstleitung)
- Pflegefachkraft Intensivpflege und Anästhesiepflege
- Pflegefachkraft Pädiatrische Intensivpflege und Anästhesiepflege
- Pflegefachkraft Onkologie und Palliativpflege
- Pflegefachkraft Operationsdienst
- Pflegefachkraft Geriatrie und Gerontopsychiatrie

Staatlich anerkannte Pflegedienstleiterin - Aufstiegs-BAföG macht's möglich

Im Bereich Pflege ist die berufsbegleitende Weiterbildung „Leitung einer Pflegeeinheit“ die am häufigsten nachgefragte AFBG-Förderung. In Schleswig-Holstein werden im Schnitt jedes Jahr 10 bis 15 Personen mit Ziel staatlich anerkannte Pflegedienstleitung gefördert. Entscheidend dafür ist, dass nicht nur der 500-stündige Kernkurs absolviert wird, sondern auch der 300-stündige Aufbaukurs mit abschließender öffentlich-rechtlicher Prüfung. Die staatliche Anerkennung zur Leitung einer Pflegeeinheit berechtigt auch zum Studium an Hochschulen.

PRAXISBEISPIEL

„Die Weiterbildung hat mein Selbstbewusstsein gestärkt!“

Die Chance zur beruflichen Qualifikation nutzte auch Meike Rathmann aus Owschlag. Die ausgebildete Krankenschwester, arbeitete lange als Teilzeitkraft in der ambulanten Pflege, „weil das mit den Kindern super zu vereinbaren war.“ Ende 2011, als die Kinder größer waren, begann sie die Weiterbildung zur Leitung einer Pflegeeinheit, nachdem sie bereits mehrere Jahre als stellvertretende Pflegedienstleiterin im ambulanten Pflegedienst für die St. Hildegard Diakonische Altenhilfe Kropp gGmbH gearbeitet hat. „Ich habe gemerkt, das macht Spaß und wollte die Zusammenhänge besser verstehen. 2014 habe ich die Leitung bei uns im ambulanten Dienst übernommen.“ Den Grundkurs zur Leitung einer Pflegeeinheit zahlte der Arbeitgeber. „Ich wollte aber auch die staatliche Anerkennung erwerben, und das wurde übers Meister-BAföG finanziert. Der Arbeitgeber hat mich dabei immer unterstützt und tut es auch jetzt noch. 2015 habe ich mich zur Palliative Care Fachkraft weitergebildet, 2018 plane ich eine Weiterbildung „Betriebswirtschaft im Sozialbereich“ zu belegen. Und ich spiele auch mit dem Gedanken zu studieren.“

„Prägend war für mich die Weiterbildung zur professionellen Führungskraft am IBAF-Qualifizierungszentrum für Führung und Management Hamburg. Ich habe dort nicht nur Pflegekräfte getroffen, sondern die Teilnehmer waren auch Ärzte, Psychologen und Kindergärtnerinnen. Das hat mich unheimlich weitergebracht in meinem Arbeitsfeld und in der Sichtweise auf meine Arbeit. Insbesondere die Fortbildung in der Kommunikation hat auch mein Selbstbewusstsein gestärkt. Dazu gehörte auch ein Einzelcoaching. Im Gespräch mit dem Coach konnte ich schwierige Situationen bei der Arbeit durchspielen und trainieren, wie ich etwas besprechen kann. In einem Rollenspiel habe ich nicht nur meine Sichtweise angeguckt, sondern auch die Rolle gewechselt, und mein Gegenüber gespielt, um zu begreifen, was treibt denjenigen eigentlich an. Darüber hatte ich mir früher keine Gedanken gemacht. Vielleicht reagiert jemand auch so, wie er reagiert, weil er unsicher ist, weil er etwas zu verstecken hat oder weil es ihm unangenehm ist. Dies im Hinterkopf zu haben, hilft sehr bei Gesprächen mit Angehörigen, Patienten, Mitarbeitern und Vorgesetzten.“

Meike Rathmann, 42 Jahre, leitet den ambulanten Pflegedienst für Kropp, Owschlag und Umgebung sowie die gerontopsychiatrische Tagespflege Haus Mamre der St. Hildegard Diakonische Altenhilfe Kropp gGmbH.

Bildungsfreistellung

Extra-Urlaubstage für die Weiterbildung

Die wenigsten Beschäftigten nehmen Bildungsurlaub: teils aus Unkenntnis, teils aus Angst vor Ärger mit dem Arbeitgeber. Dabei haben sie Anspruch darauf. Egal ob Arbeiterin, Beamter¹ oder Angestellte, Auszubildende oder Richter² – alle haben nach dem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG) das Recht, sich eine einwöchige Weiterbildung auszusuchen und dafür von der Arbeit freistellen zu lassen. Der Arbeitgeber trägt dabei die Freistellung von der Arbeit. Die Kursgebühren zahlen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Nur unter ganz bestimmten Bedingungen kann der Arbeitgeber dieses Anliegen ablehnen. Und spätestens im Jahr darauf muss der Bildungsurlaub möglich gemacht werden.

Wer hat Anspruch auf Bildungsurlaub?

- alle Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnisse ihren Schwerpunkt in Schleswig-Holstein haben
- Auszubildende
- Beamte
- Richter/in
- nach mindestens sechs Monaten im Beschäftigungsverhältnis

Welche Weiterbildungen sind anerkannt?

- Weiterbildungsveranstaltungen der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Weiterbildung sowie Qualifizierungen für ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement
- Voraussetzung ist, dass es sich dabei um eine Veranstaltung handelt, die von der zuständigen Behörde (in Schleswig-Holstein die Investitionsbank) staatlich anerkannt wurde
- die Weiterbildung kann frei gewählt werden

Was beinhaltet der Bildungsurlaub?

- jährlich fünf Tage (bei Vollzeitbeschäftigung) Freistellung von der Arbeit für anerkannte Bildungsmaßnahmen
- das Arbeitsentgelt wird während der Teilnahme anerkannter Maßnahmen weiter gezahlt
- der Anspruch verringert sich, wenn regelmäßig an weniger als fünf Arbeitstagen in der Woche gearbeitet wird. Wird regelmäßig mehr gearbeitet oder in Wechselschicht, kann sich der Anspruch auf sechs Tage erhöhen
- dauert die Maßnahme länger als eine Woche, besteht die Möglichkeit, den Anspruch auf Bildungsfreistellung eines Jahres mit dem des Folgejahres zu verbinden. Dadurch können auch zweiwöchige Kurse mit Bildungsurlaub absolviert werden.

So gehen Sie vor

1. anerkannte Weiterbildung auswählen
2. dem Arbeitgeber so früh wie möglich mitteilen, dass Sie Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen wollen – spätestens sechs Wochen vor Beginn der Weiterbildung
3. die Teilnahmebescheinigung nach Veranstaltungsende aushändigen lassen und dem Arbeitgeber auf Wunsch vorlegen

Information

Investitionsbank Schleswig-Holstein
 Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
 T 0431. 9905-1111
 Bildungsfreistellung@ib-sh.de
 → www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/B/bildungsurlaub.html

^{1,2} Beamte nach dem Landesbeamtengesetz und Richter nach dem Landesrichtergesetz. Für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst gilt die Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst (SUrlV).



Ausgleich zur Arbeit oder berufliche Qualifizierung – die Inhalte der Kurse können Sie frei bestimmen

Eine Weiterbildung, für die Sie Bildungsurlaub in Anspruch nehmen wollen, muss nicht für die Arbeit notwendig sein. Voraussetzung ist nur, dass der Kurs für Bildungsurlaub anerkannt ist. Sie können zum Beispiel den Kurs Plattdeutsch für Mitarbeiter im Pflegebereich belegen oder bei vogelkundlichen Exkursionen auf Sylt teilnehmen, EDV-Kenntnisse vertiefen, eine Sprache auffrischen, Entspannungstechniken üben oder auch die Bildungsfreistellung für Präsenzzeiten von berufsbegleitenden Studiengängen nutzen.

Anerkannte Veranstaltungen werden in einer Datenbank veröffentlicht. Die meisten Weiterbildungsanbieter weisen in ihren Programmen auf Veranstaltungen hin, die für Bildungsurlaub anerkannt sind.

Bildungsfreistellung könnte mit Sicherheit häufiger genutzt werden. Nur rund 1 Prozent der Beschäftigten nimmt das Angebot durchschnittlich wahr. Das gilt nicht nur für Schleswig-Holstein, sondern für alle Bundesländer, in denen Bildungsurlaub gewährt wird.



Tipp: Weiterbildung zum Nulltarif!

Für einen Lehrgang, der Sie im Job weiter bringt und den ihr Arbeitgeber unterstützt, müssen Sie keinen Cent bezahlen. Möglich macht's der Weiterbildungsbonus (siehe S. 16). Dieser lässt sich ideal mit dem Bildungsurlaub kombinieren. Keinen Urlaubstag verbraucht, kein Geld ausgegeben und trotzdem die Karriere mit zusätzlicher Qualifikation voran gebracht – wer da noch zögert, ist selbst schuld.

Bildungsurlaub gibt es in fast allen Bundesländern

Bildung ist Ländersache, daher gibt es kein einheitliches Bundesgesetz für den Bildungsurlaub. Aber alle Bundesländer mit Ausnahme von Bayern und Sachsen haben Landesgesetze verabschiedet. Entscheidend ist das Bundesland des Arbeitsplatzes. Wenn Sie in Schleswig-Holstein arbeiten, muss das Seminar, das Sie besuchen wollen, dort als Bildungsurlaub anerkannt sein.

Förderprogramme der Bundesagentur für Arbeit

Mit verschiedenen Programmen fördert die Bundesagentur für Arbeit die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten und Arbeitslosen oder das Nachholen eines fehlenden Berufsabschlusses. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen die Arbeitslosigkeit zu beenden oder eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden. Zugleich soll hiermit ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs geleistet werden. Bekannt sind die Förderprogramme unter den Abkürzungen FBW (Förderung der beruflichen Weiterbildung) und WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen).

Wer wird gefördert?

- Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte
- Gering qualifizierte Beschäftigte (unabhängig von der Betriebsgröße):
 - ohne Berufsabschluss oder
 - mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und den erlernten Beruf nicht mehr ausüben können
- Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), maximal 249 Mitarbeiter/innen

Was wird gefördert?

- Weiterbildungen die notwendig sind, um Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren
- Weiterbildungen für gering qualifizierte Beschäftigte
 - die zu einem anerkannten Berufsabschluss oder zu einer berufsabschlussfähigen Teilqualifikation führen
- Weiterbildungen für Beschäftigte in KMU
 - die außerhalb des Betriebes erfolgen
 - Kompetenzen für den allgemeinen Arbeitsmarkt erhöhen
 - für die Förderung zugelassen sind

Nicht gefördert werden Qualifizierungen, zu denen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist.

Wie hoch ist die Förderung?



- Lehrgangskosten
- Fahr-, Kinderbetreuungskosten und Kosten für Unterkunft und Verpflegung - bei Beschäftigten nur, soweit sie zusätzlich entstehen
- Arbeitsentgeltzuschuss an Arbeitgeber für gering qualifizierte Beschäftigte für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten bis zu 50 Prozent des Arbeitsentgelts samt Sozialversicherungsbeiträgen

Für Beschäftigte in KMU (mit/ohne Abschluss)

- Lehrgangskosten für Personen ab 45 Jahren bis zu 75 Prozent, unter 45 Jahren bis zu 50 Prozent
- Zusätzlich entstehende Fahr-, Kinderbetreuungskosten und Kosten für Unterkunft und Verpflegung

So gehen Sie vor:



- Beratung in der Agentur für Arbeit oder im Jobcenter
- Feststellung der Fördervoraussetzungen
- Auswahl der im Bildungsgutschein zugelassenen Maßnahme

Information und Antragsstellung zu WeGebAU:



Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit
bundesweite kostenlose Hotline T 0800. 455-5520



Wichtig

Ein Bildungsgutschein kann nur nach vorheriger Beratung durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter ausgestellt werden.



PRAXISBEISPIEL

„Ich habe viel gelernt und mich immer für die Entwicklung interessiert!“

Für Danuta Kitowski hat sich die Förderung durch die Arbeitsagentur bezahlt gemacht. Die gebürtige Polin lebt seit 1990 in Nordfriesland. In Danzig hatte sie eine Ausbildung zur Krankenschwester absolviert, da ihr Abschluss in Schleswig-Holstein nicht anerkannt wurde, suchte sie sich eine Arbeit in der Altenpflege. Sie arbeitete zunächst als Pflegehelferin in der Haus- und Familienpflege des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und später in einem Pflegeheim. „2001 habe ich die Entscheidung getroffen, eine Ausbildung zur Altenpflegerin zu machen. Mittlerweile war ich mit der deutschen Sprache soweit, dass ich die Schule machen konnte.“ Die berufsbegleitende Ausbildung finanzierte die Arbeitsagentur und der Arbeitgeber zahlte weiterhin ihr Gehalt. „Die Dame beim Arbeitsamt hat mich sehr gut beraten. Ich kann nur sagen, alle die wollen, kriegen das auch hin.“ Aufgrund ihrer Vorkenntnisse konnte sie die dreijährige Ausbildung um ein halbes Jahr verkürzen. „Als examinierte Kraft wurde ich auch vertretungsweise als Teamleitung eingesetzt. Offensichtlich habe ich meine Arbeit gut gemacht, denn ich wurde angesprochen, ob ich nicht auch noch die Weiterbildung zur Leiterin einer Pflegeeinheit machen wollte.“ Sie entschied sich dafür und absolvierte 2006/2007 diese Weiterbildung, wieder mit Förderung durch das Arbeitsamt. Anschließend arbeitet sie zunächst als Vertreterin der Pflegedienstleitung und seit 2011 hat sie die Pflegedienstleitung übernommen. „Ich habe das keinen Tag bereut. Unser Haus ist vorbildlich, und ich bin froh hier zu sein. Ich habe viel gelernt über die Jahre und habe mich immer für die Entwicklung interessiert. Um auf dem neuesten Stand zu sein belege ich zwischen durch immer wieder Fortbildungen und einmal im Jahr besuche ich den Pflegekongress in Berlin, um die neuesten Entwicklungen mitzubekommen.“

Danuta Kitowski, 57 Jahre, Pflegedienstleiterin, Stiftung Uhlbüll, Friesischer Wohnpark, Niebüll

„Für Beschäftigte, die als Helferinnen und Helfer in einer Altenpflegeeinrichtung arbeiten, haben wir ein besonderes Angebot: Wenn sie eine Altenpflegeausbildung absolvieren möchten, übernehmen wir die Lehrgangskosten und einen Arbeitsentgeltzuschuss. Die Beschäftigten bleiben in ihrem originären Arbeitsverhältnis und erhalten während der Ausbildung weiterhin das Helfergehalt.“

Britta Schwichtenberg, Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit

Perspektive in der Altenpflege durch schrittweise Weiterbildung

Arbeitsagenturen und Jobcenter fördern zum Beispiel die Qualifizierung zur Betreuungskraft. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Langzeitarbeitslose, Ungelernte, Menschen mit Migrationshintergrund oder Frauen, die nach Familienzeiten wieder in das Berufsleben zurückkehren wollen. Das kann ein guter Einstieg in Pflegeberufe sein und ermöglicht es, in die Pflege hinein zu schnuppern. Die nächste Stufe ist dann zum Beispiel die Weiterbildung zur Altenpflegehelferin oder zum Altenpflegehelfer und weiter zur examinierten Pflegekraft. Wer einen Realschulabschluss hat und die entsprechende Eignung und Motivation mitbringt, kann auch direkt in die Altenpflege-, Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung gehen.

Begabtenförderung nach der Berufsausbildung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt Berufserfahrene mit zwei Förderprogrammen:

Weiterbildungsstipendium Aufstiegsstipendium

Voraussetzung für die Bewerbung ist in beiden Fällen ein Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf, wie zum Beispiel:

- Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) bestanden oder
- Platz 1, 2 oder 3 in einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder
- ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule

Weiterbildungsstipendium

Mit einem Weiterbildungsstipendium können bis zu drei Jahre lang fachliche oder fachübergreifende Weiterbildungsmaßnahmen finanziert werden. Damit sollen junge Fachkräfte im Gesundheitswesen ermutigt werden, durch Weiterbildung den Grundstein für beruflichen Erfolg zu legen.

Wer wird gefördert?

- Beschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden
- Arbeitssuchende, die bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind
- besonders qualifizierte Personen
- Personen unter 25 Jahren, bei Berücksichtigung von Anrechnungszeiten unter 28 Jahren

Was wird gefördert?

- anspruchsvolle in der Regel berufsbegleitende Weiterbildungen zum Erwerb fachbezogener beruflicher Qualifikationen (z. B. Wundmanagement, Schlaganfall, Dekubitus)

- Fachweiterbildungen z. B. Anästhesie-, Intensivpflege, OP- oder Psychiatriefachkraft
- Seminare zum Erwerb fachübergreifender und sozialer Kompetenzen (z. B. Fremdsprachen, EDV, Rhetorik, Konfliktmanagement)
- Kosten für die Weiterbildungsmaßnahme, Fahrtkosten, Aufenthaltskosten, notwendige Arbeitsmittel, Prüfungskosten

Wie hoch ist die Förderung?

- Zuschüsse von maximal 7.200 Euro für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen innerhalb von drei Jahren
- bei einem Eigenanteil von 10 % je Fördermaßnahme
- IT-Bonus von 250 Euro zur Anschaffung eines Computers im ersten Förderjahr in Verbindung mit einer Maßnahme

So gehen Sie vor

1. Bewerbungsvoraussetzungen prüfen
2. bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung Bewerbungsunterlagen anfordern
3. Bewerbung einreichen, inklusive Nachweis der besonderen Leistungsfähigkeit (Zeugnis, Bescheinigung des Arbeitgebers)
4. als Stipendiat/in suchen Sie sich aus dem Angebot an förderfähigen Weiterbildungen die passende Maßnahme aus
5. für jede Maßnahme müssen Sie die Förderung vor Beginn der Maßnahme beantragen

Bewerbungsschluss ist am 15. Februar jeden Jahres. Die Aufnahme erfolgt jeweils zum 1. April.

Information und Kontakt

SBB – Stiftung Begabtenförderung und berufliche Bildung
Menuhinstraße 6, 53113 Bonn
Bewerbungs-Hotline: T 0228. 629-3137
→ www.weiterbildungsstipendium.de

Das Aufstiegsstipendium

Das Aufstiegsstipendium soll ein zusätzlicher Anreiz sein, ein Studium aufzunehmen. Es richtet sich an Frauen und Männer mit Berufserfahrung, die in Ausbildung und Beruf hoch motiviert sind und herausragende Leistungen erbringen.

Wer wird gefördert?

- Studierende im Erststudium (ohne Altersgrenze)
- nach abgeschlossener Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nach Abschluss der Berufsausbildung
- Auswahl erfolgt in einem dreistufigen Verfahren (online-Bewerbung, Kompetenz-Check und Auswahlgespräch)

Was wird gefördert?

- Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule

Übrigens

Nach Stipendienzusage ist ein Jahr Zeit mit dem Studium zu beginnen.

Wie hoch ist die Förderung?

- bei Vollzeitstudium: 735 Euro im Monat, pauschal, einkommensunabhängig
- plus 80 Euro Büchergeld und
- plus 130 Euro Betreuungsgeld pro Kind (unter 10 Jahren)
- bei berufsbegleitendem Studium (Präsenz-, Fern- oder Online-Studium): 200 Euro
- ideelle Förderung durch Seminare, die Unterstützung von regionalen Austauschgruppen und die Möglichkeit der Vernetzung über eine exklusive Kommunikationsplattform

So gehen Sie vor:

1. Bewerbungsvoraussetzungen prüfen
2. online Bewerbung bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung mit Beleg für die besondere Leistungsfähigkeit einreichen
3. die besten Bewerberinnen und Bewerber werden nach einem Kompetenz-Check zum Auswahlgespräch eingeladen

Information und Kontakt

SBB – Stiftung Begabtenförderung und berufliche Bildung
Menuhinstraße 6, 53113 Bonn
T 0228. 629-3137
→ www.aufstiegsstipendium.de



Mit Berufserfahrung an die Hochschule



Akademisches Knowhow im Pflegebereich

In deutschen Krankenhäusern und Pflegeheimen mangelt es nicht nur an Fachkräften für die Pflege von kranken oder alten Menschen, auch qualifizierte Führungskräfte fehlen, zum Beispiel für Managementaufgaben in der Gesundheitsversorgung, für Lehraufgaben in der Ausbildung und Weiterbildung von Pflegekräften oder für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung.

Universitäten und Fachhochschulen bieten Studiengänge wie Pflegepädagogik, Pflege- und Gesundheitsmanagement sowie Gesundheits- und Pflegewissenschaft an und vermitteln Kenntnisse aus Pflege, Gesundheitswesen, Pädagogik, Betriebswirtschaftslehre, Personalwesen, Pflegewissenschaft und Medizin. Studierende erwerben klinische, pädagogische, ethische, organisatorische und wissenschaftliche Kompetenzen, die sie bei einer Vielzahl von Berufen einsetzen können. Das Studium erfolgt als Vollzeitstudium, als berufsbegleitendes Studium oder als Fernstudium.

Kombination von Ausbildung und Studium an der Uni Lübeck

Die Universität zu Lübeck bietet den dualen Bachelorstudiengang Pflege für jeweils 40 Studierende an. Der Studiengang dauert acht Semester, startet im Wintersemester und ist eng mit der Pflegeausbildung verknüpft. Der Studiengang ist direkt an die Universitätsmedizin

angegliedert. Damit ergeben sich viele Berührungspunkte mit dem Studiengang Humanmedizin und der klinischen Forschung.

Zugangsvoraussetzung



- allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder gleichwertige Zugangsberechtigung
- Vertrag über die Ausbildung in einem Pflegeberuf (Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege oder Altenpflege) bei einem Praxispartner (u. a. UKSH, AWO Schleswig-Holstein)
- bestandene Deutschprüfung für ausländische Bewerberinnen und Bewerber

Kosten



Studierende erhalten die ersten drei Jahre bis zum Berufsabschluss eine Ausbildungsvergütung. Studiengebühren werden an der Uni Lübeck nicht erhoben. Pro Semester ist ein Semesterbeitrag zu entrichten, der ein Semester-Ticket (Stadtbus) einschließt.

Weitere Informationen



→ www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/pflege

Bundesweite Studienangebote

Wer im Bereich Pflege studieren möchte, kann zwischen folgenden Studiengängen auswählen:

- Pflegewissenschaft
- Pflegemanagement
- Pflegepädagogik
- Advanced Nursing Practice
- Palliativpflege
- Psychiatrische Pflege
- Gerontologie
- Gesundheitsmanagement oder Gesundheitswissenschaften



Weitere Informationen

→ www.pflegestudium.de

Studium ohne Abitur

Für Berufstätige gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten, um auch ohne Abitur studieren zu können. Die für das gewünschte Fach gültigen Zugangsvoraussetzungen sollten aber direkt an der Hochschule geklärt werden.

1. Berufliche Aufstiegsfortbildung, wie zum Beispiel die Weiterbildung zur staatlich anerkannten Pflegedienstleitung oder zum/r Fachkrankenpfleger/in
2. Berufserfahrung im Bereich Gesundheit
 - mindestens zweijährige Ausbildung abgeschlossen
 - mindestens drei Jahre Berufserfahrung
3. Probestudium / individuelle Zulassungsprüfungen / Eignungstest für Quereinsteiger
 - abgeschlossene Ausbildung und Berufserfahrung auch ohne inhaltlichen Bezug zur Gesundheit



PRAXISBEISPIEL

Finanzielle Förderung für Studierende - BAföG und Co

Viele Studiengänge im Bereich Pflege und Gesundheit sind für das berufsbegleitende Studieren konzipiert. Dadurch ist der Lebensunterhalt gesichert. Aber nicht jeder ist der Doppelbelastung von Studium und Job gewachsen.

Wer zusätzliche Unterstützung benötigt, hat verschiedene Möglichkeiten zur Studienfinanzierung.

1. BAföG - für Studierende, deren Eltern ein geringes Einkommen haben. Im Internet gibt es BAföG-Rechner, mit denen geprüft werden kann, ob überhaupt BAföG-Anspruch besteht. Wie hoch das BAföG ausfällt, hängt von der individuellen finanziellen Situation ab. Der BAföG-Antrag kann beim BAföG-Amt der jeweiligen Uni oder online gestellt werden. Für Hochschulen in Schleswig-Holstein ist das Studentenwerk Schleswig-Holstein zuständig. Dort gibt es auch die Möglichkeit zur individuellen Beratung.
Infos unter: → www.bafög.de
2. Elternunabhängiges BAföG - für Studierende, die bei Studienbeginn mindestens 30 Jahre alt sind oder schon einige Jahre Berufserfahrung gesammelt haben. Die genauen Modalitäten stehen unter → www.bafög.de/de/elternunabhaengige-foerderung-196.php
3. Stipendien - es gibt eine Vielzahl von Angeboten (siehe auch Begabtenförderung S. 26). Und: es gibt Stipendien nicht nur für Überflieger mit Bestnoten, sondern zum Beispiel auch solche für Alleinerziehende, für Studierende, die sich ehrenamtlich engagieren, oder für Menschen mit Behinderung.
Weitere Infos unter: → www.stipendienlotse.de
→ www.mystipendium.de
4. Studienkredite und Bildungsfonds - sind unabhängig vom individuellen Einkommen oder dem der Eltern, müssen aber samt Zinsen zurückgezahlt werden. Zwischen den verschiedenen Anbietern und Kreditformen kann es große Unterschiede geben. Dies betrifft zum Beispiel die Höhe des Zinssatzes und die Zeit, die man hat, um das Geld zurückzahlen. Einen Vergleich verschiedene Angebote gibt es zum Beispiel unter → www.mystipendium.de/studienfinanzierung/studienkredit

„Ich wollte mehr Perspektiven im Beruf haben“
So wie Tanja Hansen beginnen viele Karrieren in der Pflege. „Ich habe die einjährige Ausbildung zur Krankenpflegehelferin am Westküstenklinikum in Heide gemacht und bin dann zum Arbeiten in die Altenpflege gegangen. Sieben Jahre habe ich in einem Heim als Pflegehelferin gearbeitet, bis ich 2010 die Ausbildung zur Altenpflegerin abgeschlossen hatte. Und dann habe ich ein Jahr später auch noch die Weiterbildung zur Pflegedienstleitung gemacht.“
Für die Weiterbildung zur staatlich anerkannten Pflegedienstleitung erhielt sie finanzielle Förderung von der Agentur für Arbeit (Kernkurs) und Meister-BAföG (Aufbaukurs). Die Altenpflege-Ausbildung finanzierte sie über Mehrarbeit, Urlaubsverzicht und Rücklagen. „Die drei Jahre waren hart. So wie ich es gemacht habe, würde ich es nicht weiterempfehlen. Aber es gibt heute auch bessere Wege. Ich hatte genau das Jahr erwischt, in dem es noch keine Förderung gab. Ich wollte die Ausbildung machen, um mehr Perspektiven im Beruf zu haben. Aber es war auch eine Überwindung noch mal zur Schule zu gehen, vor allem wenn man schon mal richtig Geld verdient hat.“
„Ich habe aber auch vorher schon anspruchsvolle Tätigkeiten bei uns auf der Station übernommen, den Dienstplan mitgeschrieben und zusammen mit den examinierten Kräften Dokumentationen gemacht. Das praktische Knowhow hatte ich, jetzt ging es darum, sich mit der Theorie auseinanderzusetzen. Das fiel mir am Anfang nicht so einfach, aber mit der Zeit wuchs das Interesse. Ich wollte einfach mehr wissen und dafür war die Schule gut. Das hat mich zufrieden gestellt und angespornt, noch einen Schritt weiterzugehen und mich für die Leitung zu qualifizieren.“
Tanja Hansen leitet jetzt das stationäre Pflegehaus „Seeblick“ der Seniorenwohnanlage am See in Fockbek bei Rendsburg. „Ich bin zufrieden und es macht Spaß. Es gibt aber auch immer wieder neue Herausforderungen, gerade wenn man mit einem hohen Krankenstand im Team umgeht.“ Ihr nächstes Ziel für die Zukunft ist ein Studium, das es ihr ermöglichen würde, auch als Dozentin in der Schule zu arbeiten. „Ich unterrichte auf Honorarbasis in der Schule im Fort- und Weiterbildungsbereich. An der Fachhochschule Münster gibt es ein berufsbegleitendes Studium, das speziell hierfür qualifiziert. Das könnte ich mir gut vorstellen zu studieren.“

Tanja Hansen, 34 Jahre, leitet das stationäre Pflegehaus Seeblick der Seniorenwohnanlage am See in Fockbek



FI.SH Fachkräfte Initiative
Schleswig-Holstein



FORUM PFLEGE GESELLSCHAFT



Wir fördern Wirtschaft



Wir fördern Arbeit



Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein und FI.SH - Fachkräfte Initiative Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
T 0431. 988-4760
poststelle@wimi.landsh.de
www.wimi.landsh.de

Bilder:
grafikfoto.de
Getty Images

Konzeption und Gestaltung:
pur.pur GmbH Visuelle Kommunikation, www.pur-pur.de

Text:
Kerstin Nees, Wissenschaftsjournalistin

Druck:
G+D Grafik+Druck GmbH + Co. KG

Das Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung für die Jahre 2014 bis 2020 setzt auf die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften, die Unterstützung bei der Integration von Menschen, die es besonders schwer haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen und die Förderung des Potentials junger Menschen. Das Landesprogramm Arbeit hat ein Volumen von etwa 240 Millionen Euro, davon stammen knapp 89 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

www.eu-sh.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.